

Doppelte Haushaltsführung:

Checkliste

Damit Sie alles beachten und nichts vergessen, hat Ihnen Wendl & Köhler Steuerberatungsgesellschaft mbH nachfolgend eine Checkliste zusammengestellt, die für Sie alles zusammenfasst.

Diese Voraussetzungen müssen Sie erfüllen:

- Sie beziehen die Zweitwohnung aus beruflichen Gründen
- Sie sollten von der Zweitwohnung aus den Arbeitsplatz deutlich schneller erreichen können als von der Hauptwohnung
- Sie haben am Hauptwohnsitz einen eigenen Hausstand
- Der Hauptwohnsitz bildet zugleich Ihren Lebensmittelpunkt

Abzugsfähige Aufwendungen:

- Aufwendungen für die Unterkunft
- Umzugskosten
- Fahrtkosten zwischen Haupt- und Zweitwohnsitz
- Verpflegungsmehraufwendungen

Aufwendungen für die Unterkunft:

- Miete
- AfA-Beträge (Wohneigentum)
- Schuldzinsen (Wohneigentum)
- Erhaltungsaufwendungen (Wohneigentum)
- Grundbesitzabgaben und Versicherungen (Wohneigentum)
- Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung)
- Maklergebühren
- Anschaffungskosten für notwendige Wohnungseinrichtung (Bett, Schrank, Sitzmöbel, Geschirr etc.)
- Reinigungskosten
- Kosten für Sondernutzungen (z.B. Autostellplätze oder Garten)
- Rundfunkbeiträge

Doppelte Haushaltsführung:

Checkliste

Umzugskosten:

- Fahrtkosten für Wohnungsbesichtigungen
- Nachweis der Umzugskosten (z. B. Umzugsunternehmen), keine Pauschale

Fahrtkosten:

- Fahrtkosten für erste und letzte Fahrt zwischen Haupt- und Zweitwohnsitz (tatsächliche Kosten oder Kilometerpauschale)
- Familienheimfahrten oder Familienferngespräch (eine Fahrt pro Woche, alternativ Kosten für ein wöchentliches Familienferngespräch bis 15 Minuten)
- Kfz-Gestellung durch Arbeitgeber: Sind entsprechende Aufwendungen nach § 9 EStG als Werbungskosten abziehbar, ist ein geldwerter Vorteil in diesem Fall für Familienheimfahrten nicht zu versteuern.
- Fahrtkosten zwischen Zweitwohnsitz und Arbeitsstätte unterliegen dem Werbungskostenabzug (Entfernungspauschale) und fallen nicht unter die doppelte Haushaltsführung

Verpflegungsmehraufwendungen:

- Pauschalbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen für die ersten drei Monate (Abwesenheit vom Hauptwohnsitz ist entscheidend)
- Kürzung bei Familienheimfahrten (An- und Abreisetag: je 14 Euro, voller Abwesenheitstag: je 28 Euro)
- Möglichkeit eines steuerfreien Arbeitgebersatzes (maximal in Höhe der Pauschbeträge)